



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 08.07.2021 im Musikhaus, Leharweg 1
stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Vzbgm. Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
Christian Engleder	ÖVP	
Eva Gattringer	ÖVP	
Franz Holzinger	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Erika Königstorfer	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Melanie Riegler	SPÖ	
Hans Fuss	SPÖ	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auburger	SPÖ	
Rosa Lackner	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
MSc Doris Lucan	GRÜNE	
Wolfgang Hauer	GRÜNE	
DI Gerhard Engleder	ÖVP	Vertretung für Frau Claudia Plakolm
Mag. Alfred Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Pierecker
Helmut Ensbrunner	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Franz Luger
Engelbert Grünberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Gerald Teubler
Annemarie Zimmerbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Daniela Beismann

AL Reinhard Grössmann
Dominik Schmidinger

Schriftführer: Christine Mayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. Mai 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Dringlichkeitsantrag: Grüne-Fraktion - Angst vor Abschiebung
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Ergebnisse aus der Gebarungsprüfung
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. Fa. Kneidinger GmbH - Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen den Gemeinden Ottensheim und Walding
6. Linz Strom Gas Wärme GmbH - Kaufvertrag Schnellladestation
7. ABA Walding, Kanalüberprüfung Zone 1, 2021-2023 - Direktvergabe
8. Verkauf Teilgrundstück von 1643/2, KG. Lindham
9. Aschacher Straße - Linksabbieger Goldwörth
10. Anschluss von Gemeindegebäuden an das Biomasse-Fernwärmenetz
11. ÖBB Übereinkommen - Sicherung der Eisenbahnkreuzungen
12. Grüne-Fraktion Antrag: Mobilisierung von gewidmetem Bauland
13. SPÖ-Fraktion Antrag: „Zuhause und doch nicht ganz daheim“ — Grundsatzbeschluss zur Förderung von Wohnmöglichkeiten für junge Menschen
14. SPÖ-Fraktion Antrag: Deckbeihilfe für raufutterverzehrende Nutztiere – Auflassung
15. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Bgm. Ing. Johann Plakolm ersucht gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

Dringlichkeitsantrag: Grüne-Fraktion – Angst vor Abschiebung

Familie [REDACTED] sind vor 6 Jahren als Asylwerber nach Österreich gekommen. Seit fast 4 Jahren leben sie in Walding und vor fast zwei Jahren haben sie mit ihren Kindern eine kleine Wohnung im 1. Stock des Gemeindeamtes bezogen.

Die Familie ist in Walding bestens integriert und hat hier viele Freunde gefunden. Auch wäre ab sofort eine Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben.

[REDACTED] bringen sich ehrenamtlich in vielen Bereichen der Gemeinde und der Pfarre ein. Momentan kümmern sie sich u.a. um die Reinigung der Toilettenanlagen in der Waldinger Impf- und Teststraße. Ihre beiden Kinder im Alter von 14 und 18 Jahren haben gute schulische Leistungen. Der Familienvater ist Dialysepatient und braucht unbedingt eine gute medizinische Versorgung.

Leider ist mit einem negativen Ausgang des Verfahrens zu rechnen. Der Grund dafür ist die negative Stellungnahme des Richters in der zweiten Instanz des Verfahrens. Er begründet sein Urteil folgendermaßen: „es konnte kein außergewöhnlicher Grad an Integration festgestellt werden.“

Mit dem Schreiben vom 6.7.2021 hat der Verfassungsgerichtshof die Bearbeitung der Beschwerde gegen dieses Urteil wegen „Aussichtslosigkeit“ abgelehnt.

Das Wort „Abschiebung“ hängt jetzt wie ein Damoklesschwert über dieser Familie. Einzig die Tochter [REDACTED] wird bis zur Fertigstellung ihrer Schulausbildung in Österreich geduldet werden.

Beschlussantrag:

Ich ersuche gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und am Ende der Sitzung zu behandeln

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Stefan Zauner stellt folgenden Antrag:

Top 9 „Aschacher Straße – Linksabbieger Goldwörth“ soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil kein Beschlussantrag vorhanden, die Kosten unvollständig und nicht transparent sind.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dieser Top wird von mir abgesetzt, weil keine Neuerungen und kein Beschlussantrag.

1. Bericht des Bürgermeisters

Bundesministerium für Inneres – Stellungnahme vom 31. Mai 2021

Resolution „Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts“

Information, dass Österreich mit über 203.000 Asylanträgen und mehr als 130.000 Schutzgewährungen seit dem Jahr 2015 im europäischen Vergleich einen überproportionalen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz leistet.

Das derzeitige System zur Entscheidung über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen stellt somit sicher, dass einheitlich, objektiv und umfassend geklärt wird, ob einer Person ein solches Aufenthaltsrecht zukommt oder nicht. Abschließend ist festzuhalten, dass der Maßstab für die Beurteilung, ob eine Person in Österreich bleiben darf oder nicht, der Rechtsstaat – also Gesetze und Judikatur – sein muss und nicht persönliche Nahebeziehungen vor Ort. Wenn der weitere Aufenthalt nicht mehr von sachlichen Kriterien, sondern z.B. von der Sympathie für einzelne Personen bzw. der Unterstützungsbereitschaft durch Institutionen wie Gemeinden oder privaten Organisationen abhängt, würde dies zu unsachlichen Entscheidungen führen.

3-seitige Stellungnahme liegt beim Gemeindeamt auf.

NEOS Parlamentsklub – Stellungnahme vom 17. Juni 2021

Resolution Aktion 40 000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht

NEOS sieht ebenso die Notwendigkeit, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben dafür mit dem Wirtschaftsinstitut Economica ein Modell erarbeitet, mit dem wir 50.000 neue Arbeitsplätze unterstützen könnten. Die Studie im Volltext wird noch veröffentlicht.

Bundeskanzleramt – Stellungnahme vom 30. Juni 2021

Resolution Aktion 40 000 - Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht

Die Resolution wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde diese dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Gastronomie – Lokal Hauptstraße 19 a

Für das Lokal wurde der Pachtvertrag von Viktoria Gastinger-Mair unterzeichnet. Gemeinsam mit ihrer Tochter wird sie das „Café le petit“ Mitte August eröffnen.

Breitbandausbau Walding

– befindet sich in finaler Phase > durch das jüngste Förderpaket

Photovoltaikanlage am Gemeindeamt

– Auftrag an Fa. MSP Solarpower GmbH., Feldkirchen, vergeben

Unwetterkatastrophe vom 24. Juni 2021

ca. 45 Feuerwehren mit ca. 600 Feuerwehrleuten waren im Einsatz

ca. 400 Einsatzmeldungen > WKO-Liste von Dachdeckern auf unserer Homepage

Beschädigungen bei Gemeindegebäuden:

- Turnsaal, Musikhaus, Jörgmayrstr. 12
- Gemeindeamt-Anbau, Kindergarten uvm.

Kinderferienprogramm

Danke an alle, die zum Gelingen beigetragen haben bzw. beitragen werden

- Beginn mit dem heutigen Schulabschlussfest

Wasserleitungsbau

1. Etappe am Jörgensbühl in Richtung Semleitnersiedlung – weiter Richtung Karlbauer

- alte Rohre mussten erneuert werden – eine neue Leitung wurde neben der alten errichtet

Postlogistikzentrum – Bauverhandlung

- Ausweitung in Richtung Fa. LME

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter und Antragsteller: Wolfgang Hauer

Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15.6.2021 mit der Prüfung des Projekts „Rodlbad“ und der Schlussrechnung der Fa. [REDACTED] zum Projekt „Walding Mitte“ befasst und dabei folgenden Prüfbericht beschlossen:

1. Rodlbad-Bürgerbeteiligung (Attraktivierung Rodlbad):

Der Prüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis,

- dass das Projekt nicht im Voranschlag war und daher nicht begonnen hätte werden dürfen und
- die Wertgrenzen nicht eingehalten wurden.
- Die Bestellung ist nicht nachvollziehbar. Deshalb sollen die Unterlagen dazu von der uwe und der Fa. [REDACTED] angefordert werden.

Grundsätzlich darf die Gemeinde keine Bestellungen vornehmen, wenn dies nicht im VA oder NVA vorgesehen ist.

Die Wertgrenzen für die Gremien sind zu beachten.

Projektentwicklung soll bei der Gemeinde liegen, und nicht aus der Hand gegeben werden.

Dies soll als Prüfbericht dem GR zur Kenntnis gebracht werden.

2. Abrechnung Fa. [REDACTED] betreffend Vorarbeiten Erweiterung Krabbelstube und Kindergarten Walding

Der Prüfungsausschuss kam zu der einstimmigen Empfehlung:

Es soll ehestmöglich einen Termin mit AL, Bgm. und M+M geben, wo die Rechnung inhaltlich und sachlich besprochen und ein weiteres Vorgehen festgelegt werden soll.
Die sachliche Prüfung liegt nicht beim Prüfungsausschuss.
Es soll eine klare Aussage geben, und beide Vertragspartner sollen sich einig sein, ob das Projekt gescheitert ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen und beschließen, die darin angeführten Empfehlungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Ergebnisse aus der Gebarungsprüfung

Berichterstatter und Antragsteller: Wolfgang Hauer

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 11.5.2021 mit der Gebarungsprüfung befasst.

Der Prüfbericht an den Gemeinderat wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

- **Darlehen:**
 - Zinssatz: 2 % sind Fixzinssätze. Man werde auch in Summe derzeit keine günstigeren Zinssätze finden. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit sollten diese nicht neu verhandelt werden.
 - Die aktuell gültigen Zinssätze werden bereits im Schuldennachweis ausgewiesen.
 - Verjährungsverzicht: dieser wurde bereits von allen Kreditinstituten bis auf eines, bis 31.12.2022 eingeholt.

- **Kassenkredit:** drei Angebote sollen vor der Erstellung des Voranschlags 2022 eingeholt werden.

- **Geldverkehrsspesen:** dies soll analog der drei Angebote für den Kassenkredit auch für die Spesen gelten. Mit der Raiffeisenbank Walding soll dies offen angesprochen werden.

- **Leasing:** Restlaufzeit ist nur noch bis 2025. Wir werden keinen Dritten dafür bezahlen, dass wir wenige Euro einsparen und uns das somit teurer kommt. Künftig soll aber darüber nachgedacht werden, ob Leasing oder nicht doch Kredite die bessere Variante wäre.
Es ist wirtschaftlich nicht vertretbar, den bestehenden Leasingvertrag zu überprüfen. Er soll so bestehen bleiben.

- **Personal:**
 - Dienstpostenplan, Arbeitsplatzbeschreibung, 60 Plusstunden, Urlaub: wird lt. Stellungnahme überarbeitet bzw. sind begründet.
 - Belohnungen: Empfehlung, diese für außerordentliche Leistungen zu gewähren.

- **Mitarbeitergespräche:** Wenn verlangt, werden sie ohnehin durchgeführt. Empfehlung: die unmittelbar Vorgesetzten sollen diese durchführen, aber nach keinen standardisierten Vorlagen, sondern individuell. Lt. Bgm. ist dies derzeit nicht vorgesehen.
- **Verwaltungskostentangente:** diese wird nur bei den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Es kam aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit für alle Bereiche auf. Man kann auch zuviel verwalten.
- **Volksschule/Schulwart:** ist bereits umgesetzt
- **Bauhof:** Aufzeichnungen müssen nicht elektronisch sein.
- **Winterdienst:** bleibt so wie bisher, da eine Änderung in der Praxis als nicht möglich bzw. sinnvoll erachtet wird.
- **Wassergenossenschaft:**
 - Empfehlung, dass Vereinbarung bzgl. Leistungsverrechnung vom Amtsleiter aufgesetzt und dann im GR beschlossen werden soll.
 - Bewertung der Leistungen soll erfolgen
 - Verrechnung eines Zinsertrags ist schon nicht mehr erfolgt.
- **Abwasserbeseitigung:** Empfehlung, dass die %-Sätze für die Bezüge der Organe so einfach wie möglich eruiert werden und umgesetzt werden sollen.
- **Abfallbeseitigung:** Ausgabendeckung bereits erfolgt. Empfehlung, die Entwicklung aber auch künftig im Auge zu behalten.
- **Wohn- Geschäftsgebäude:**
 - Ottensheimer Str. 27: ist Sozialbau. Bleibt so.
 - Jugendtreff: Eigener Haushaltsansatz wurde bereits umgesetzt.
 - Jugendtreff: Vereinbarung ist noch offen. Empfehlung, dass dies erfolgen und im GR beschlossen werden soll.
 - Hauptstr. 22: ist bereits erfolgt. Empfehlung: die Höhe der Betriebskosten sollte noch hinterfragt werden.
 - Hauptstr. 19a: Zuordnung zu Schuldenart 2 ist bereits erfolgt.
 - Hauptstr. 19a: Gerade vorige Woche waren drei Bewerber da. Einer wurde gestrichen; die anderen beiden gereiht. Wird umgesetzt.
 - Gewerbepark 4 – WG: Empfehlung: Vertrag mit WG mit den angeführten Punkten umzusetzen.
 - Musikhaus: bleibt so wie bisher. Keine Veräußerung. Ist politischer Wille.
 - Einweisungsrechte: wurden bereits reduziert.
- **Kindergarten:** Zeiten bleiben so.
- **Kindergartentransport:** Empfehlung: Indexierung in Erwägung ziehen.
- **Krabbelstube:** Zeiten bleiben so.
- **Ausspeisung:** bleibt so. Ist politischer Wille, hier jetzt nicht zu handeln.

- **FF:**
 - Die Tarifordnung sollte erlassen und vom GR beschlossen werden, damit die Vorschreibung der Einsätze eine Grundlage haben.
 - Privatrechtliche Einnahmen der FF werden im Gemeindehaushalt dargestellt werden.
 - Die angeführten Posten werden bereits berücksichtigt.

- **Bücherei:** Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Frau Lackner sind Änderungen demnächst möglich - Empfehlung, die Höhe der Entlehnungstarife und -dauer dem Kulturausschuss zur Beratung zuzuweisen. Die Öffnungszeiten sollten bleiben.

- **Eltern-Kind-Zentrum:** ist im Laufen; ist noch offen. Lt. Bgm. Plakolm wird dies für den Voranschlag 2022 zu diskutieren sein. (Finanzausschuss)

- **Gaslieferverträge:** Empfehlung, Ausschreibung voranzutreiben.

- **Versicherungen:**
 - Berufsunfallversicherung Bauhof: Empfehlung, anschauen, ob kündbar ist und kündigen. Das Gemeindeamt muss dies umsetzen.
 - Elektrogeräteversicherung: Hier ist eine Kosten-/Nutzenrechnung schwierig. Empfehlung: so lassen, wie es ist.
 - Waldbrandversicherung: Empfehlung, die Verträge anzusehen und nach Möglichkeit die Kündigung umzusetzen.

- **Straßenbeleuchtung:** bereits oben erwähnt. Für die Zukunft schauen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Im Nachhinein hilft es nichts mehr.

- **Wirtschaftsförderungen:** so lassen.

- **Sportverein/Bandenwerbung:** ist erledigt.

- **Rufhilfetelefon:** so lassen.

- **Beihilfe für raufutterverzehrende Tiere:** wird lt. Bgm. Plakolm aufgelassen.

- **Tarifordnungen:** Empfehlung, Zuweisung an Finanzausschuss zur Überarbeitung

- **Tarifordnung Sportpark:** ebenfalls Zuweisung an Finanzausschuss

- **Aufschließungsbeiträge:** Postenzuordnung ist bereits erfolgt.

- **Erhaltungsbeiträge:** ist bereits erfolgt.

- **Verwaltungsabgaben – Bauverfahren:** Der Musterbescheid ist zu korrigieren.

- **Hundeabgabe:** Empfehlung, dies umzusetzen und im VA 2022 zu berücksichtigen. Zuweisung an Finanzausschuss.

- **Lustbarkeitsabgabenordnung:** Empfehlung, dies umzusetzen, damit es später einmal nicht nach anlassbezogen wirkt. Zuweisung an Finanzausschuss.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat soll über die einzelnen Punkte separat abstimmen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und die Umsetzung der angeregten Empfehlungen und die Zuweisung an die einzelnen Ausschüsse beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiters möge der Gemeinderat beschließen,

1) dass vor der Erstellung des Voranschlages 2022 sowohl für den Kassenkredit, als auch für die Geldverkehrsspesen drei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2) dass mit der Wassergenossenschaft Walding

- einerseits eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der gegenseitigen Leistungsverrechnung aufzusetzen ist, in der die erbrachten Leistungen neu bewertet wurden und welche dem GR zum Beschluss vorzulegen ist.**
- andererseits ein Mietvertrag für Büro und Lagerhalle abzuschließen ist, in dem auch eine Pauschalabgeltung für die Betriebskosten enthalten ist.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3) dass mit dem Verein Jugendtreff eine schriftliche Vereinbarung zu treffen und dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4) dass eine Feuerwehrtarifordnung zu erlassen ist, damit die Einsätze ordnungsgemäß verrechnet werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5) dass die Berufsunfallversicherung für die Bauhofmitarbeiter und die Waldbrandversicherung mit dem nächstmöglichen Termin zu kündigen sind.

Diskussion S. Zauner, Hauer und Holzinger zur Waldbrandversicherung:

- Waldbrandversicherung behalten oder nicht**

- einhellig vom Prüfungsausschuss empfohlen
- die Gemeinde hat keinen eigenen Wald – diese gehören den Bauern
- wir haben keinen Einfluss darauf, ob ein Wald versichert ist oder nicht

Abstimmungsergebnis: 17 „Ja“-Stimmen; 8 „Nein“-Stimmen (Mitter, S. Zauner, Merzinger, Auberger, Riegler, Zimmerbauer, Lackner, Holzinger)

4. Nachtragsvoranschlag 2021

Berichterstatter und Antragsteller: Brigitte Raffener

**Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaus-
haltsordnung (Oö. GHO)**

(hier gibt es Änderungen zum VA 2021)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 9.453.900,00	
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 10.047.400,00	
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 593.500,00	

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 593.500 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 726.784,26 € zur Verfügung stehen und der Kontostand der Mgde. Walding dies abdeckt.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt -

- in der investiven Gebarung: Flutlichtanlage Sportpark, Gemeindestraßen 2021, Gemeindestraßen 2020, Heizung Sportpark, Rodlbad
- Kanalüberprüfungen aus 2020
- Sondertilgung Darlehen Kanal BA 18
- Nachholung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden
- Erweiterung Straßenbeleuchtung

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Auflösung von Rücklagen

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgem. RL	€ 710.784,26
Rücklage finanzstarke Gemeinde	€ 24.400,00
Rücklage Ausbau Kiga	€ 300.000,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Kanalanschlussgebühr	€ 120.054,99
WAG; ROG	€ 368.958,63
Wasseranschlussgebühr	€ 17.636,01
Verkehrsflächenbeiträge	€ 36.568,47
Gewerbepark 4	428.940,76 €

Zum Haushaltsausgleich mussten zusätzliche Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. 119.110 € (allgem. RL), zu der bereits geplanten ZMR von € 204.500,00 (allgem. RL), 125.000,00 (Straßen) und € 101.700,00 (Gewerbepark 4) in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 17.600,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Wasserversorgung Mursberg/Semleiten	17.600,00 €	2021

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Ausbau Kiga	59.000,00 €	2022
Ausbau Hort	95.500,00 €	2023
Ausbau Hort	300.000,00 €	2024

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	723.784,26 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	919.423,62 €

2. Bedarf an Kassenkrediten

Der Kassenkreditvertrag im Rahmen von 400.000 € wurde mit dem Voranschlag 2021 beschlossen. Dies bleibt so aufrecht.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	VA 2021
Einzahlungen:		7.778.300,00 €	8.331.700,00 €
Auszahlungen:		7.956.000,00 €	8.882.000,00 €
Saldo:		- 177.700,00 €	- 550.300,00 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

Alle im Kontostand Girokonto als Inneres Darlehen enthalten:

Auflösung Rücklage für allgemeine Haushaltsrücklagen: € 204.500,00

Auflösung Rücklage für allgemeine Haushaltsrücklagen: € 119.100,00

Auflösung Rücklage Straßen: € 125.000,00

Auflösung Rücklage Gew.-park 4: € 101.700,00

Im MEFP ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 – 2025 negativ.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- shalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- sitives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht,

- Finanzierungshaushalt Liquidität: ist im Voranschlagsjahr und über den Zeitraum des MEFP gesamt negativ; aufgrund des derzeitigen Kontostandes am Girokonto und der Rücklagen dennoch gegeben (Innere Darlehen). Diese Regelung gilt lt. IKD derzeit aber nur für die Zeit der Corona-Krise, dh für Voranschlag 2021. Analog könnte man dies für den NVA 2021

heranziehen. Ob diese Auslegung für das positive HH-Gleichgewicht durch Rücklagen bzw. innere Darlehen auch für die Zukunft gilt, bleibt abzuwarten.

b) Ergebnishaushalt Nettoergebnis: ist gesamt positiv

c) Nettovermögen: lt. Eröffnungsbilanz; hier gibt es noch keine Zahlen der Entwicklung

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- geplante Projekte weiterhin berücksichtigt sind

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Auflösung von Rücklagen
- Finanzierungspläne anpassen

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.082.800,00 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 52.800,00 €).

	NVA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	8.562.500	9.507.900	9.277.700	9.111.700	9.482.500	9.429.400
Summe Aufwände	9.029.500	9.422.200	9.351.100	9.113.200	9.238.900	8.942.600
Nettoergebnis (Saldo 0)	-467.000	85.700	-73.400	-1.500	243.600	486.800

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	8.562.500	9.507.900	9.277.700	9.111.700	9.482.500	9.429.400
Summe Aufwände	9.029.500	9.422.200	9.351.100	9.113.200	9.238.900	8.942.600
Nettoergebnis (Saldo 0)	-467.000	85.700	-73.400	-1.500	243.600	486.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen	552.700	567.900	160.700	197.200	401.700	101.700
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	214.600	52.400	36.600	44.800	44.800	44.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	-128.900	601.200	50.700	150.900	600.500	543.700

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Tilgung, Zinsen und Leasingraten sind hier summiert:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	621.700	629.900	521.600	470.500	459.900	469.400

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Wasserversorgung Mursberg	75.400,00 €	2021
Ausbau Kiga	518.000,00 €	2022
Ausbau Hort	532.000,00 €	2023

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (Tilgung und Zinsen gesamt):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Darlehen Wasserversorg.		9.000,00 €		9.000,00 €	2021
Darlehen Ausbau Kiga		26.000,00 €		26.000,00 €	2022
Darlehen Ausbau Hort		24.000,00 €		24.000,00 €	2023
Summe		59.000,00 €		59.000,00 €	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen 9.000,00 € im Jahr 2021, € 35.000,00 im Jahr 2022 und € 59.000,00 ab dem Jahr 2023 belastet.

- Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht:
 - Kompensation der Einnahmefälle durch Bund und Land
 - Streckung der Finanzierungspläne für einzelne Projekte

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

- Ausbau KIGA 2022; Darlehensaufnahme und -tilgung ab 2022;
- Ausbau Hort 2023; Darlehensaufnahme und -tilgung ab 2023;
- Gemeindestraßen ab 2022 nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken: 2022
- Wasserleitung Mursberg/Semleiten: Darlehensaufnahme und -tilgung 2021
- PV-Anlage 2021
- Flutlicht Sportpark 2021
- Schnellladestation Kaufpark 2021
- TLFA 2022
- ÖBB-Kreuzung Weidenstraße ab 2022
- Abbieger Schloßstraße 2022

- Kanalüberprüfungen 2021, die aufgrund der Corona-Krise 2020 nicht durchgeführt wurden.
- Kanalüberprüfungen Zone 1, 2021 – 2023
- Erweiterung Straßenbeleuchtung 2021

Betriebsüberschüsse aus dem Bereich Abwasser wurden tw. dem Vorhaben „Kanalüberprüfungen Zone 1“ zugeführt und eine Sondertilgung beim Darlehen „Kanalüberprüfungen BA 18“ veranschlagt.

Kosten der Verwaltung und der Organe wurden im Bereich Wasser und Abwasser berücksichtigt.

Im Bereich Wasser ist keine Kostendeckung gegeben, aber eine Ausgabendeckung. Die Gebühren werden derzeit nicht angepasst. Bei der Erstellung des VA 2022 sollte dies besonders betrachtet werden.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

- Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die entsprechenden Finanzierungspläne wurden im GR beschlossen. Diese sind im VA bzw. MEFP eingearbeitet. Konkrete Folgekosten wurden für die Darlehen (Tilgung und Zinsen) berücksichtigt, ebenso wie die Auflösung von Rücklagen im MEFP.
- Geplanter Schrankenübergang und Straßenzusammenlegung Weidenstraße wurde ab dem Jahr 2022 – 2024 mit jeweils € 200.000,00 als investives Einzelprojekt ausgabenseitig veranschlagt. Einnahmenseitig sind noch keine Beträge bekannt. Daher wurden auch noch keine Zuführungen aus der operativen Gebarung an das Projekt veranschlagt.
- Ankauf FF-Fahrzeug 2022: hier wurden Verrechnungen aus der operativen Gebarung veranschlagt.
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken: Zuführung aus dem OH im Jahr 2023.
- Aufgeschobene Instandhaltungen bei Gebäuden: Heizung Sportpark, Kindergarten, Musikhaus 2021
- Kanalüberprüfungen aus 2020: erst 2021
- Rodlbad Bürgerbeteiligung: 2021

Die Dotierung der Zahlungsmittelreserven steht im direkten Zusammenhang mit der Entlastung des Gemeindehaushaltes durch

- Auflösung der allgem. Rücklage mit 204.500 € wirksam 2021
- Auflösung der allgem. Rücklage mit zusätzlich 119.100 € 2021
- Auflösung der allgem. Rücklage mit 59.000 € wirksam 2022
- Auflösung der allgem. Rücklage mit 95.500 € wirksam 2023
- Auflösung der allgem. Rücklage mit 101.700 € wirksam 2021 – 2024
- Auflösung der gebildeten Rücklage für Ausbau Kiga mit 300.000 € wirksam 2024

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Entlastungen:

- KIG 2020 des Bundes: Für Projekte kann bis zur Höhe von € 433.490,32 um KIP-Förderung angesucht werden. Gefördert werden max. 50 % der Gesamtkosten: Projektbeginn: 31.12.2021. Projektbeginn wurde gerade auf 31.12.2022 verlängert. Derzeit sind für folgende KIP-Projekte Förderungen für 2021 veranschlagt:
Wasserversorgung Mursberg/Semleiten: € 197.300,00
Gemeindestraßen 2021 inkl. Radweg: gesamt € 106.400,00
PV-Anlage: € 6.500,00
Schnellladestation Kaufpark: € 23.300,00
Von der Gesamtförderung sind noch rd. € 79.000,00 offen. Dafür braucht die Gemeinde Eigenmittel von 50 %.
- Sonderzuschuss Land OÖ: max. € 86.698,06: für Gemeindestraßen 2020 und 2021
- 2. Gemeindeentlastungspaket ist veranschlagt

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Lt. beil. Beschlossenem Dienstpostenplan.

10. Weiterführende Informationen

2021 kann der Haushaltsausgleich trotz eines negativen Ergebnisses bei der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht werden, da Rücklagen aufgelöst werden können. Für die Folgejahre können tw. noch Rücklagen aufgelöst werden. Das Ergebnis im Durchrechnungszeitraum von fünf Jahren bleibt aber dennoch negativ.

11. Prioritätenreihung Projekte:

	Vorhaben	keine Eigenmittel	2021	2022	2023	2024	2025
1.	Breitband Bücherei Ausgleich		300				
1.	Gemeindestraßen 2020 Ausgleich		47.000				
2.	Fernwasserverband Anteil	WAG	0				
3.	Ersatzbekleidung FF		1.000	1.000	1000	1000	1000
4.	Wasserversorgung Mursberg/Semleiten	KIG/Darlehen	11.900				
5.	Kanalüberprüfungen Zone 1	BetriebsÜS	0				
6.	Gemeindestraßen 2021 Radweg	KIG	0				
7.	Schnellladestation	tw. KIG	0				

8.	Gemeindestraßen 2021	KIG	50.600				
9.	Rodlbad Bürgerbeteiligung		9.000				
10.	PV-Anlage Amtsgebäude	tw. KIG	8.500				
11.	Flutlicht Sportpark		63.500				
12.	Hochwasserschutz Eferd. B.				65.000		
13.	ÖBB-Kreuzung Weidenstraße			200.000	200.000	200.000	
14.	Gemeindestraßen ab 2022			47.100	47.100	47.100	47.100
15.	Ankauf TLFA			133.300			
16.	Heizung Sportpark inkl. Machbark.-st.		75.500				
17.	Kiga			37.700			
	Auflösung RL			59.000			
18.	Hort				228.900	335.600	
	Auflösung RL				95.500	300.000	
19.	Abbieger Schloßstraße			120.000			

Barrierefreiheit Amtsgebäude wurde aus der Prioritätenreihung genommen

12. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben:
keine Änderung

13. Kanal- und Wasseranschlussgebühren:
Keine Änderung.

Gemeinde Walding, am 29.06.2021
Der Bürgermeister

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a. den 1. NVA für Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2021 in der vorliegenden Fassung**
- b. den vorliegenden Dienstpostenplan vom 12.5.2021**
- c. den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021 - 2025 in der vorliegenden Fassung**
- d. die Prioritätenreihung für Vorhaben**

Brigitte Raffener: Der Bürgermeister war beauftragt, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Das hat er auch tatsächlich gemacht; er hat sich lange dagegen gewehrt, aber hat es gemacht.

Zur Besprechung in der Finanzausschusssitzung am Dienstag ist der Bürgermeister nicht erschienen.

Im Finanzausschuss haben wir versucht, den NVA durchzubesprechen – viele Punkte konnten nicht geklärt werden. Der Finanzausschuss kann keine Empfehlung dem Gemeinderat geben, diesem NVA zuzustimmen. Seitens der ÖVP-Fraktion ist auch keine klärende Wortmeldung zu den ganzen Themen gekommen.

Entspricht der NVA, so wie er erstellt wurde, den wirklichen Gegebenheiten?

Bgm. Johann Plakolm: Am Dienstag musste ich Christian Engleder bei der Fraktionssitzung vertreten – er war bei seiner Frau im Krankenhaus.

Ich habe den NVA nicht selber erstellt, sondern in Auftrag gegeben – dieser wurde am Gemeindeamt erstellt. Ich sage, was zu berücksichtigen ist und Fr. Mikschl erstellt letztendlich den NVA. Dieser wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, da habe ich großes Vertrauen in Fr. Mikschl.

Welche Projekte sind drinnen und in welcher Priorität – diese wurden immer im Finanzausschuss besprochen. Wir haben mehr Bundesertragsanteil bekommen, als ursprünglich erwartet. Die vorhandenen Kostenschätzungen / Projekte usw. werden immer auf der Höhe der Zeit in den NVA eingearbeitet.

Brigitte Raffener: Es ist uns bewusst, dass du den NVA nicht persönlich eintippst. Aber du bist für das Budget verantwortlich und auch verantwortlich dafür, dass diese Zahlen geliefert werden. Fr. Mikschl kann nur NVA letztendlich ausformulieren.

Du tust das Ganze sehr bagatellisieren und schönreden, was der Realität nicht wirklich entspricht.

Ungereimtheiten:

ÖBB-Übereinkommen

- im Beschluss (ein späterer TOP) sind die dargestellten Kosten mit € 2,5 Mio. beziffert
- Kostenerhöhung für den gewünschten Gehsteig und evtl. notwendige zusätzliche Grundeinlösung ist noch nicht eingerechnet
- Ausgangsbasis für die Kostenaufteilung ist 50 : 50

- Gemeindeanteil € 1,2 Mio.
- im MFP finden sich 3 x € 200.000,00 und sonst nichts
- Warum ist offensichtlich nur der Ansatz vorgemerkt und nicht die Gesamtkosten?
- Welche Gründe sind die Einschätzung? Warum hast du eine Teilung von 77 : 23 angenommen?

Kauf Schnellladestation

- nach Abzug aller Förderungen Restfinanzierung von € 46.700,00 zu 50:50 zw. Linz AG und Gemeinde
- Einmalzahlung der Linz AG an Gemeinde
- 50 : 50 inkl. der Anteile Linz AG und der Gemeinde
- Gemeindeanteil wird mit der KIG-Förderung gefördert
- Warum wird die Restfinanzierung von € 46.700,00 nicht erwähnt?
- Warum wird nicht die gänzliche Restfinanzierung von € 46.700,00 durch KIG2020 und Beitrag von Linz AG durch

jährliche Zahlung von € 2.300,00 zur Deckung der lfd. Kosten (Versicherung, Instandhaltung) des Schnellladers ausverhandelt?

- Warum keine eigene Verhandlungsposition und wieder Kenntnisnahme des Vertragsentwurfes der Linz AG > Verzicht auf € 23.000,00?

Schloßstraße

– Kostenübermittlung, wie bei allen anderen Straßenbauvorhaben

- Gibt es einen Voranschlag dazu?
- Oder stimmt die Aussage, die du im Gemeindevorstand gemacht hast? Dass das eh nichts kosten wird?
- Meiner Meinung nach, fehlt dann ein ganz großer Brocken!

Fernwärme

– Anschluss von 6 gemeindeeigenen Gebäuden innerhalb von 2 Jahren

- Da finden sich im NVA nicht alle 6 Gebäude wieder

Barrierefreiheit

– hier gibt es ein Angebot von Fa. Eckerstorfer über € 65.000,00

- KIG-Förderung wurde einfach aus dem NVA ohne Begründung herausgestrichen
- Gleichzeitig findet sich wieder eine Straßenbeleuchtung Buchingerweg, von der kein Gremium etwas weiß

Buchingerweg Straßenbeleuchtung – kostet mehr, als die Barrierefreiheit beim Gemeindeamt ausmacht

- Für die Straßenbeleuchtung Buchingerweg haben wir Geld, für die Barrierefreiheit am Gemeindeamt haben wir keines....

Das sind sehr sehr viele Punkte, die nicht passen. Es ist dies keine Lappalie – ich fühle mich als Obfrau des Finanzausschusses mit deiner unentschuldigtem Abwesenheit brüskiert. Der gesamte Finanzausschuss ist brüskiert > du stielst uns die Zeit mit solchen Aktionen (du warst auch telefonisch nicht erreichbar).

Bgm. Johann Plakolm: In den letzten sechs Jahren war ich bei weniger als der Hälfte der Finanzausschusssitzungen anwesend. Ich habe bei jedem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag das Ganze zelebriert. Es gibt ganz verschiedenste Quellen, wo das Ganze herkommt.

Nachtragsvoranschlag 2021:

- es geht prioritär darum, was ist 2021 drinnen
- natürlich ist ein Teil des NVA und des VA immer der MFP

- der MFP bildet Dinge ab, die man schon weiß bzw. teilweise weiß

Ich gestehe zu, dass man manche Dinge, die vielleicht in zwei oder drei Jahren eintreten können, nicht genau weiß oder sich noch einiges verändert.

- es ist immer ein Fingerspitzengefühl, was gibt man hinein und was nicht

ÖBB-Übereinkommen:

Anfang Dezember 2020 hat es eine Besprechung mit allen Fraktionen am Gemeindeamt gegeben, wo dieses Übereinkommen zelebriert wurde und wo auch die voraussichtlichen Finanzmittel präliminiert worden sind – € 594.000,00.

ÖBB, hat zugesagt bzw. angekündigt, wenn wir darum ansuchen, dann könnte man uns in der Richtung entgegenkommen, dass man auf drei Jahresraten das Ganze macht. Diese € 594.000,00 sind noch in Variation begriffen, aber in etwa wird es so sein – dann kann man das so eintakten. Daher war die Geschichte einfach so, ungefähr € 600.000,00 auf drei Jahre aufgeteilt ergibt 3 x € 200.000,00. Ob das eine Punktlandung ist oder nicht, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht – es ist nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund dieser Besprechung so eingetaktet worden.

Schnelladestation:

Es hat verschiedene Entwürfe des Kaufvertrages gegeben. Dass sich im Laufe der Monate etwas verändert, ist klar.

- nicht ganz immer berücksichtigt worden ist das Brutto- und Nettoprinzip
- dass man die Gesamtkosten darstellt und die Förderung im Gegenzug und nicht nur in Differenz

Schloßstraße:

Nach aktuellem Stand rückt diese Thematik in weitere Entfernung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, ob dies im Straßenbauprogramm 2022 oder 2023 drinnen sein könnte.

- es hängt noch mit Hochwasserabsiedlung zusammen
- und Abriss von Gebäuden

Fernwärme:

Dieses Thema steht heute noch auf der Tagesordnung

- Ich habe Fr. Mikschl ersucht, die Kosten für die Erneuerung der Heizung Kindergarten in den NVA aufnehmen; in der Zwischenzeit ist der Arbeitskreis „Klimaneutrale Heizungen“ installiert worden und letztendlich ein anderes Ergebnis herausgekommen.

Man versucht, anstatt der damaligen Angebotskosten das aktuelle Angebot zu nehmen. Diese Unschärfe nehme ich auf mich, kann es aber auch entsprechend begründen.

Barrierefreiheit:

- nicht aufgehoben – aktuell gibt es keinen Plan und keine Abwicklung, welche darauf deutet, dass es noch 2021 durchgeführt würde
- deshalb nicht mehr im NVA drinnen

Der Nachtragsvoranschlag 2021 ist zeitlich nahe – beim MFP (Teil des VA / NVA) muss man sich immer an die Aktualität annähern.

Lukas Weinlich: Es ist ein ausgeglichenes Budget für 2021; der MFP ist von gewissen Unschärfen betroffen.

Der Finanzausschuss hat mehrheitlich die Empfehlung abgegeben, dem vorliegenden NVA nicht zuzustimmen; die ÖVP-Fraktion war dafür.

Herbert Merzinger: Bei der Finanzausschusssitzung war der Bürgermeister leider nicht da und viele Fragen wurden nicht beantwortet. Seitens der ÖVP-Fraktion wurde nichts gesagt. Es sind noch mehrere Punkte unbeantwortet bzw. keine Informationen; ich werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

Christian Engleder: Es besteht keine Redepflicht in Ausschüssen. Mich wundert, Fr. Mikschl und Hr. Grössmann waren beim Finanzausschuss anwesend. Beide fachkundigen Personen, die mitgeholfen haben, den NVA zu erstellen. Dann bekommt ihr zu wenig Informationen?

Brigitte Raffener: Fr. Mikschl und Hr. Grössmann sind Mitarbeiter – beide sind uns Rede und Antwort gestanden. Aber sie können uns keine Auskunft geben, warum hat der Bürgermeister entschlossen, die Barrierefreiheit herauszunehmen. Warum hat der Bürgermeister beschlossen, den Buchingerweg hineinzunehmen? Solche Antworten können uns die beiden nicht geben.

Christian Engleder: Ich finde es als eine Frechheit, dass du sagst, dass der Bürgermeister nicht vertreten ist, weil meine Frau ein Kind bekommen hat. Ich finde eure Art, wie ihr mittlerweile arbeitet, ziemlich zum Kotzen.

Bgm. Johann Plakolm: Es tut mir leid, weil ich beim Finanzausschuss nicht Rede und Antwort stehen habe können. Ich möchte aber auch sagen, es ist jetzt nicht der Finanzausschuss einzig und allein dazu angesetzt, eine Befragung des Bürgermeisters durchzuführen, sondern einen Voranschlag zu erarbeiten.

Wenn der Finanzausschuss beschließt, dieses oder jenes Projekt aufzunehmen, dann wird das aufgenommen, setzt sich mit der Thematik auseinander und schlägt es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Es kommt so herüber, als würde ich einzig und allein den Voranschlag bestimmen. Der Finanzausschuss ist deswegen bestellt, um Bestimmungen in den Voranschlag hineinzunehmen. Ihr hättet sagen können, was ihr drinnen haben möchtet und was nicht.

Herbert Merzinger: Eingangs wurde erwähnt, dass du den NVA erstellt hast. Wir wollen schon wissen, was dich veranlasst hat, das so zu tun. Hierfür brauchen wir dich als Auskunftsperson.

Bgm. Johann Plakolm entschuldigt sich nochmals für die Nichtteilnahme an der Finanzausschusssitzung. Es soll nicht so herüberkommen, als wäre ich unfehlbar und es geht nur darum, der Bürgermeister macht den Voranschlag und stimmen wir dem zu oder nicht. Es gibt ein Gestaltungsding; sonst bräuchten wir den Ausschuss nicht, sondern gehen gleich damit in den Gemeinderat. Ein Ausschuss soll dieses Regulativ sein, die Prioritätenreihung wollen wir anders haben usw.

Brigitte Raffener: Du bist als Bürgermeister für das Budget der Gemeinde verantwortlich. Du bist verantwortlich den Voranschlag und den NVA zu machen. Den NVA hättest du schon viel früher machen müssen – bereits im Februar / März.

Wir machen laufend Gemeinderatsbeschlüsse, die nicht rechtskonform sind, weil wir immer hintennach hängen mit unseren Voranschlägen.

Es ist ein ausgeglichenes Budget – wir haben € 500.000,00 als Gemeindepaket bekommen; trotzdem müssen wir noch ganz viele Rücklagen auflösen, damit wir ein ausgeglichenes Budget haben.

Bgm. Johann Plakolm: Ich kann mich in den letzten 25 Jahren nicht erinnern, dass es geheißen hat, alles ist super – ist immer schwierig und immer eine Herausforderung für die Gemeinden.

Zur zeitlichen Komponente: wir hätten den NVA schon im Frühjahr machen können – in vielen Gemeinden wird dieser zur Halbzeit des Jahres erstellt. Jeder NVA ist aktuell zu dem Zeitpunkt, wo er erstellt wird. Je später man den NVA erstellt, umso genauer ist er.

Vzbgm. Helmut Mitter: Der ursprüngliche Sitzungstermin war am 1. Juli 2021 – die Sitzung wurde verschoben, weil der NVA unbedingt beschlossen werden muss.

Fakt ist, dass du bei der Finanzausschusssitzung nicht gefehlt, weil du Geburtshelfer warst, sondern du hast gefehlt, weil du eine Parteisitzung abgehalten hast, während du bei der Gemeinde den anderen Fraktionen nicht Rede und Antwort gestanden bist. Ich glaube das ist ein Privileg, wobei ganz wichtig ist und immer mehr verdeutlicht, weil sonst wird das alles immer verschwommen und es werden immer irgendwelche persönlichen Gründe vorgeschoben. Fakt ist auch, man hätte die Fraktionssitzung auch anders abhalten können; jemand anderer hätte die Sitzung leiten können.

Ich glaube der Grund ist einfach der, es wäre möglich gewesen, diese Informationen an einem anderen Tag nachzuholen. Es wird dann, wenn es eng wird und wenn gewisse Dinge aufgedeckt werden, immer die Schuld oder die Arbeit, die Verantwortung an die Gemeindebediensteten abgeschoben. Das höre ich nicht nur heute hier herinnen; es ist etwas, was man in der gesamten Gemeinde hört. Wenn irgendwo über einen Missstand berichtet wird, dann heißt es immer, der und der Gemeindebedienstete hat das gemacht oder nicht gemacht. Wenn man nachfragt, wer sagt das, dann heißt es immer der Bürgermeister hat uns das berichtet.

Es ist aus meiner Sicht eine Unkultur, die unglaublich ist, dass man sich heute als Chef einer Gemeinde nicht vor seine Bediensteten stellt und denen ihre Arbeit schützt, die man bei jeder Gelegenheit zwar vordergründig lobt, sondern dass man sagt, „ich bin verantwortlich – ich bin budgetverantwortlich per Gemeindeordnung“. Dann muss man auch sagen, so geht es lang und das ist so zu machen.

Diesen Wissenstransfer kann man im Finanzausschuss machen, man kann aber auch in einem anderen Setting machen. Fakt ist, dass die aufgetretenen Fragen nicht beantwortet sind.

Die Fragen sind zwar heute nachbeantwortet worden, es sind aber noch einige Dinge drinnen, die mir völlig unbekannt sind. Ich glaube, es wäre völlig utopisch, winken wir wieder etwas durch und sagen „alles ist gut“. Da müssen wir in die Verlängerung gehen – es geht einfach nicht, mit diesem Wissenstand und in der Kultur, in der wir jetzt agieren > nämlich nicht die politischen Vertreter zu informieren, lieber bei einer Parteisitzung zu sitzen. Wenn es hart auf hart geht zu sagen, das müssen die Gemeindebediensteten beantworten.

Dass diese Unkultur nicht belohnt werden darf und einfach die Hand heben – dann sieht man wieder in der Rundschau / Tips, dass wir alle wunderbar dastehen und dass Corona schuld ist. Das sind für mich keine Referenzen und keine Begründungen – wir können daher dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Bgm. Johann Plakolm: Ich widerspreche dir in dem Punkt Gemeindebedienstete > ich hab in dieser Richtung gar nichts gesagt, im Gegenteil – ich nehme die Verantwortung auf mich. Ich rede mich nicht auf die Gemeindebediensteten aus, im Gegenteil – die machen eine gute Arbeit.

Ich versuche die Fragen zu beantworten, soweit ich diese beantworten kann – es gibt immer wieder aktuelle Dinge auf der Höhe der Zeit; zB das ÖBB-Übereinkommen ist allen Fraktionen bekannt.

Abstimmungsergebnis: 10 „Ja“-Stimmen (ÖVP); 15 „Gegenstimmen“ (SPÖ, Grüne)

AL Reinhard Grössmann: Die zwei fachlichen Personen (wie von Engleder erwähnt) sind im Finanzausschuss gewesen – nach der Gemeindeordnung ist für die Erstellung des VA und NVA der Bürgermeister zuständig. Der Rechnungsabschluss wird erstellt durch Bürgermeister und Buchhaltung.

Unter den Prämissen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit sind der NVA und der MFP zu erstellen. Der MFP hat keine Zweitrangigkeit, sondern er ist Teil des Voranschlages.

Zur Fachlichkeit: es hat eine Besprechung über die Erstellung des Voranschlages mit Fr. Mikschl gegeben. Die Termine macht der Bürgermeister – da war ich nicht dabei. Wie wichtig ihm die Fachlichkeit von uns zwei ist, sei dahingestellt neben dieser Vorgehensweise.

Christian Engleder: Wir sind Gemeinderäte – ihr habt für das Volk zu arbeiten > arbeitet endlich zusammen! (Anm.: Bürgermeister und Amtsleiter)

Lautstarke **Diskussion** durcheinander

AL Reinhard Grössmann: Ich habe es schon einmal in einem geschlossenen Gremium gesagt, was ich von den Fähigkeiten des Bürgermeisters halte.

Dann gab es eine Besprechung NVA mit mir > gesprochen wurde über das Angebot der Sportpark-Außenstiege; dann war die Besprechung über den NVA zu Ende!

Dann sagst du „besetzt mit zwei fachkundigen Personen“ in der Finanzausschusssitzung, wo es keinerlei Information gibt seitens des Bürgermeisters – was er ausmacht, was er verabredet, was er tut. In den letzten 6 Jahren gibt es fünf Schriftstücke in unserer Verwaltung.

Dann zu sagen, wir zwei sollen das wissen – das ist der Hammer. Dann noch zu sagen, ihr müsst zusammen kommen... Weißt du, wer bei der Gemeinde arbeitet > wir, alle Bediensteten. Ansonsten würden wir schon schön aussehen.

Ich lasse nicht zu, auf unsere Bediensteten etwas zukommen zu lassen. Fr. Mikschl ist fachlich topp und engagiert und drückt das alles durch. Fr. Mikschl kann nur erstellen, was sie geliefert bekommt. Wenn das Gelieferte nicht passt, kann sie nichts anderes machen. Wenn wir alle von dem nichts wissen, was eigentlich Sache ist > irgendwo kommt ein Schriftstück oder ein Mail in cc: (in Kopie, weil es nach außen hin schon klar ist). Dann sag nicht mir, wir müssen zusammenarbeiten.

Bgm. Johann Plakolm: Ich bedanke mich nochmals ausdrücklich bei Fr. Mikschl.

5. Fa. Kneidinger GmbH – Aufteilung der Kommunalsteuer zwischen den Gemeinden Ottensheim und Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Engelbert Grünberger

Die Kommunalsteuer ist von einer Betriebsstätte abhängig und betrifft Arbeitslöhne nach § 5 KommStG 1993 (Bruttolöhne, Bruttolöhne, etc.), die in einer solchen Einrichtung anfallen. Die Kommunalsteuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage und ist eine Selbstbemessungsabgabe.

Erstreckt sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden, dann ist die Bemessungsgrundlage vom Unternehmer auf die beteiligten Gemeinden zu zerlegen.

Die Firma Kneidinger Center GmbH am Standort Gewerbepark Ottensheim erstreckt sich auf die Gemeindegebiete Ottensheim und Walding. Nach dem Kommunalsteuergesetz ist daher die zu entrichtende Kommunalsteuer zu zerlegen.

Der Sinn der Zerlegung besteht darin sicherzustellen, dass ein Unternehmen in allen Gemeinden, in denen es im Rahmen seiner mehrgemeindlichen Betriebsstätte tätig wird, zur Tragung der Kosten herangezogen wird, die durch seine unternehmerische Tätigkeit den Gemeinden entstehen.

Die auf die mehrgemeindliche Betriebsstätte entfallenden Arbeitslöhne sind vom Unternehmer auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse und die durch die Betriebsstätte verursachten Gemeindelasten zu berücksichtigen. Die Arbeitslöhne in mehrgemeindlichen Betriebsstätten (§ 10 Abs. 1 KommStG 1993) sind vom Unternehmer tunlichst nach Einigung mit den betroffenen Gemeinden zu zerlegen. Eine Einigung ist daher vorrangig anzustreben.

Die Kommunalsteuerzerlegung und welche Kriterien dafür maßgeblich sind, sind in den Rz 146 ff der Kommunalsteuer- Info 2018 (BMF-010222/0114-IV/7/2017) geregelt.

Die hauptsächlichen Zerlegungsfaktoren sind demnach wie folgt:

- Dienstnehmer, die in der erhebungsberechtigten Gemeinde ihren Wohnsitz haben
- Anlagewerte
- Bebaute und unbebaute Betriebsflächen.
- Umwelt- und Verkehrsbelastung (z.B. Unterhalten von Zufahrtsstraßen

Bei der Zerlegung sind nicht nur die laufend anfallenden Lasten, sondern auch die in dem betreffenden Jahr gelegentlich angefallenen Gemeindelasten zu berücksichtigen.

Für das Objekt Kneidinger ergibt sich gem. vorliegendem Lageplan folgender Flächenanteil:

	Ottensheim	Walding
Gebäude	90%	10%
Außenflächen/Parkplätze	68%	32%
Zufahrtsstraße	100%	0%

Nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Walding und der Fa. Kneidinger wurden die Kriterien für die Gewichtung wie folgt festgelegt:

Gebäude:	70%
Parkplatz/Außenflächen:	15%
Zufahrtsstraße:	15%
Dienstnehmer, die in den erhebungsberechtigten Gemeinden einen Wohnsitz haben (weil diese Anzahl einem ständigen Wechsel unterliegen kann)	0%

Die Gewichtung ergibt folgende Werte:

	Ottensheim	Walding
Gebäude	63%	7%
Außenfläche/Parkplätze	10,2%	4,8%
Zufahrtstraße	15%	0%
Gesamt	88,2%	11,8%

Die Fa. Kneidinger, die Marktgemeinde Walding und die Marktgemeinde Ottensheim haben sich darauf geeinigt, die Bemessungsgrundlage mit 85 % für Ottensheim und 15 % für Walding aufzuteilen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, nachstehender Vereinbarung betreffend die Aufteilung der Kommunalsteuer der Fa. Kneidinger Center GmbH zuzustimmen:

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen

- 1) *Marktgemeinde Ottensheim*
- 2) *Marktgemeinde Walding*
- 3) *Firma Kneidinger Center GmbH*

Da sich die Firma Kneidinger Center GmbH in den Gemeindegebieten Ottensheim und Walding befindet, einigen sich die drei oben angeführten Vertragspartner gemäß § 10 Abs. 3 KommStG 1993 auf nachfolgend angeführte Zerlegung der Bemessungsgrundlage zur Kommunalsteuer mit Wirkung vom 01.09.2020:

*Marktgemeinde Ottensheim: 85 %
Marktgemeinde Walding: 15 %*

Marktgemeinde Ottensheim

Marktgemeinde Walding

Fa. Kneidinger

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Abschluss der Vereinbarung zur Aufteilung der Kommunalsteuer der Fa. Kneidinger GmbH zwischen den Gemeinden Ottensheim und Walding

Diskussion:

- Seitens Walding wurde nicht geschaut, dass Wögerbauer's Nachfolgefirma Kneidinger in Walding bleibt
- Wenn wir uns mehr bemüht hätten, wären 100 % Kommunalsteuer in Walding
- Wir reden von einer jährlichen Kommunalsteuer für ca. 20 Mitarbeiter = ca. 25.000,00 / Jahr

Stefan Zauner: Aussage, dass es keine Betriebsgründe gibt, wo eine Autohaus Platz hätte – seinerzeit war ein großer Baumarkt geplant

Eva Gattringer: Fa. Kneidinger hat aus der Fa. Wögerbauer eine Lackiererei gemacht. So einen attraktiven Grund hätten sie in Walding nicht bekommen – der sehr attraktive Schauraum steht auf attraktivem Grund.

Unser Bürgermeister hat die 15 % mit dem Ottensheimer Bürgermeister ausgehandelt.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

6. Linz Strom Gas Wärme GmbH – Kaufvertrag Schnellladestation

Berichterstatter und Antragsteller: Johann Zauner

Im Dezember 2019 veröffentlichte das Land OÖ die Förderung von Schnell- und Ultraschnellladern (50-150 kW) (70% der Errichtungskosten, max. € 200.000) für Gemeinden. Im Jänner 2020 bekundete die Linz AG ihr Interesse, gemeinsam mit der Gemeinde Walding ein derartiges Projekt abzuwickeln.

Die Gemeinde errichtet eine Schnellladestation mit 70%iger Förderung, die restlichen wollte die Linz AG übernehmen. Bei der Gemeinde sollten nur Kosten für Eigenleistungen verbleiben

(Bauhofleistungen für Grabungen, Fuhrwerksleistungen,...). Die Linz AG mietet die Ladestation um € 1,00 pro Jahr und übernimmt die 10jährige Betriebsverpflichtung (Förderbedingung).

Als Standort wurde gemeindeeigener Grund am Parkplatz Gewerbepark 2 bestimmt:

- Nähe zur B127 (gute Erreichbarkeit ist Förderbedingung)
- Frequenz im Kaufpark
- am südwestlichen Eck des Grundstückes ist ein Trafo vorhanden, mit kleinen Umbauten ist eine Leistung von 240 kW möglich



Bei einer Besichtigung vor Ort wurde festgehalten, dass die Ladestation am besten in der Sickermulde vor den Parkplätzen aufgestellt werden soll. Damit können die Längsparkplätze erhalten werden, die Feuerwehr ist in ihrem Verkehr (Durchfahrt Gewerbepark 2 und 4, Zufahrt Bootsanhänger) nicht beeinträchtigt. Die Verlegung des Kabels vom Trafo bis zur Ladestation ist in der Sickermulde kein Problem. Die Sickermulde ist im Besitz der Fa. Hofer KG. Ein Parkplatz der Fa. Hofer KG soll für einen sicheren Übergang über die Sickermulde von der Ladestation zum Kaufpark freigehalten werden. Das Einvernehmen über die Grundinanspruchnahme mit Fa. Hofer KG ist herzustellen.

Das eingereichte Standortkonzept für die Schnellladestation erhielt im August 2020 eine Förderzusage durch das Land OÖ.

Im November 2020 konnte mit Fa. Hofer KG keine Einigung über die Grundinanspruchnahme erzielt werden, die Schnellladestation wird auf den eigenen Parkplätzen errichtet werden, ein Übergang in den Kaufpark ist nicht möglich.

Ebenfalls im November 2020 übermittelte die Linz AG einen Kaufvertragsentwurf mit Richtpreisangebot. Dabei wurde erklärt, dass die Hauptlast der nicht geförderten Kosten nicht übernommen werden kann. Die Gemeinde ersuchte um Errichtung einer 240 kW-Anlage mit Überdachung. Die nicht durch Landesförderung gedeckten Kosten sollen zwischen Linz AG und Gemeinde geteilt werden. Die Gemeinde wird den Eigenanteil zur KIP2020-Förderung einreichen, dementsprechend wurde das Projekt im VA 2021 dargestellt.



Schnellladestation Walding - Kostenaufstellung

Variante: Option 2 mit Überdachung - High Power Charger 240 kW

Errichtung Ladestation	
Ladestation	60 274,80 €
Elektroinstallationsarbeiten	31 477,80 €
Grabungs- und Fundamentierungsarbeiten	16 385,10 €
Überdachung Ladesäule & Parkplatzmarkierung	7 302,00 €
NETTO	115 439,70 €
20 % MwSt	23 087,94 €
BRUTTO	138 527,64 €

Netzkosten (Netzbereitstellungsentgelt und Netzzugangskosten)	
NETTO	45 792,40 €
20 % MwSt	9 158,48 €
BRUTTO	54 950,88 €
GESAMT	193 478,52 €

Förderung	
Land OÖ: 70 % der Nettokosten (max. 240.000 €)	112 862,47 €
Bund KPC: 2 x 15.000 + 1 x 1.500	31 500,00 €
GESAMT	144 362,47 €

Restkosten	49 116,05 €
-------------------	--------------------

Aufteilung Linz AG und Gemeinde 1 : 1 Anteil Gemeinde bzw. Linz AG jeweils (vgl. Betriebsführungsvertrag)	24 558,03 €
--	--------------------

Der Finanzierungsplan für das Projekt stellt sich wie folgt dar:

Kosten Schnellladestation incl. Netzzugang	193.500
Landesförderung 70 %	112.800
KPC-Förderung	31.500
KIG 2020	24.600
Linz AG	24.600

Vor Inbetriebnahme ist mit der Linz AG ein Betriebsvertrag abzuschließen.

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

- 1. Genehmigung des Finanzierungsplans**
- 2. Abschluss des Kaufvertrages „Errichtung High Power Charger (HPC) 240 kW mit Überdachung“ mit der Linz Strom Gas Wärme GmbH zum Preis von € 138.527,64**

Stefan Zauner: Treffen mit Vertreter der Linz AG hat stattgefunden > für Pauschalvariante entschieden

- andere Technologie-Ideen werden an den Rand gedrückt
- E-Auto-Besitzer haben Strom in der eigenen Garage

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Walding ist eine von zehn Gemeinden, die von der Linz AG als Standort ausgewählt wurde.

Engelbert Grünberger: Die Gemeinde zahlt € 24.000,00 und hat keinen Nutzen davon – evtl. ein paar Waldinger können dies nutzen – ich finde die Förderung etwas fragwürdig.

Abstimmungsergebnis: 24 „Ja“-Stimmen; 1 „Gegenstimme“ (Grünberger)

7. ABA Walding, Kanalüberprüfung Zone 1, 2021-2023 – Direktvergabe

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2021 wurde unter TOP 7 die Kanalprüfung Zone 1 2021-2023 ausgeschrieben, zur Angebotslegung wurden drei Firmen eingeladen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch das Büro Karl & Peherstorfer ZT GmbH (KUP) zur Re-tournierung bis zum 22.06.2021 an die Firmen A.Zaussinger GmbH, Swietelsky AG und RTi Austria GmbH übersandt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 22.06.2021, die Angebote wurden durch KUP geprüft. Die Reihung der geprüften Angebote ist wie folgt (excl. Ust):

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. A.Zaussinger GmbH | 92.681,82 |
| 2. RTi Austria GmbH | 96.492,57 |
| 3. Swietelsky AG | 103.557,56 |

Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Auftrag an A.Zaussinger GmbH zur Kanalüberprüfung Zone 1 2021-2023 zum Preis von netto € 92.681,82.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

8. Verkauf Teilgrundstück von 1643/2, KG. Lindham

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Helmut Mitter

Eine vom Hochwasser betroffene Familie aus Walding, hat das Angebot des Landes Oberösterreich zur Absiedelung ihres Hauses angenommen und will auf dem dafür gewidmeten Grund in „Auf der Kohlweise“ ein neues Wohnhaus errichten.

Dafür möchten sie eine Teilfläche des Grundstücks 1643/2, KG. Lindham, im Ausmaß von 670 m² von der Marktgemeinde Walding ankaufen.

Ein entsprechendes Kaufanbot für diese Fläche, mit der entsprechenden Förderzusage des Landes Oberösterreich, liegt bereits vor.

Ergänzend dazu wurde mit Schreiben vom 14.04. dieser Familie mitgeteilt, dass die derzeit entlang der nordwestlichen Grundgrenze verlaufende Straßenentwässerung nach der Vermessung ca. 1,0 m an die neue südöstliche Grundgrenze zu verlegen ist und deren Bestand im Kaufvertrag berücksichtigt werden soll.

Für die Hingabe von unbeweglichem Gemeindegut wird ein Gemeinderatsbeschluss mit 2/3-Mehrheit benötigt (§ 67 Abs. 3 Oö. GemO 1990).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge das vorliegende Kaufanbot, eingelangt am 09.04.2021, zum Ankauf von 670 m² aus dem Grundstück 1643/2, KG. Lindham, annehmen und der Ausfertigung eines auf die Bedingungen des Kaufanbots abgestimmten Kaufvertrags zustimmen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

9. Aschacher Straße – Linksabbieger Goldwörth

Dieser Top wurde am Beginn der Sitzung abgesetzt, weil keine Neuerungen und kein Beschlussantrag vorhanden.

10. Anschluss von Gemeindegebäuden an das Biomasse-Fernwärmenetz

Berichterstatter und Antragsteller: Richard Gresak

Die vom Gemeinderat am 18.3.2021 eingesetzte Arbeitsgruppe „Klimaneutrale Heizungssysteme“ hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Thema der nachhaltigen Heizungssysteme befasst.

Ziel war es, ein mögliches Umstellungsszenario hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Heizungstechnologie für die im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude auszuarbeiten.

Für die folgenden gemeindeeigenen Gebäude gibt es die Möglichkeit, an das Versorgungsnetz der Fernwärmegenossenschaft Walding anzuschließen.

Hauptstraße 19, Hauptstraße 19a, Reiterstrasse 3, Gewerbepark 2, Gewerbepark 4, Sportpark 1

Neben den umweltpolitischen Vorteil einer zentralen Fernwärmelösung haben wir uns auch mit den wirtschaftlichen Aspekten des Projekts auseinandergesetzt.

Mit dem Ergebnis, dass bezogen auf den Berechnungszeitraum von 15 Jahren ein wirtschaftlicher Vorteil zwischen der Fernwärme und einer herkömmlichen Gasheizung (inkl. der anstehenden Investitionskosten für die Heizungserneuerung) herrscht.

Zusätzlich werden sich in den nächsten Jahren noch zwei wirtschaftliche Vorteile einstellen, welche einen nachhaltigen Effekt auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Einerseits werden fossile Heizungssysteme künftig mit einer CO₂-Steuer belegt werden und dadurch der Betrieb von Gasheizungen zunehmend teurer werden, andererseits entfallen zukünftige Investitions- und Instandhaltungskosten, da wir als Kunde nur die Wärmemenge am Übergabepunkt des Gebäudes beziehen. Instandhaltungskosten, Wartungskosten usw. liegen zukünftig nicht mehr bei der Gemeinde.

Das konkrete Angebot für den Anschluss an das Fernwärmenetz liegt bei.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge das Angebot vom 07.07.2021 über den Anschluss von 6 gemeindeeigenen Gebäuden an das Versorgungsnetz der Fernwärmegenossenschaft Walding / Bioenergie OÖ eGen annehmen.

Johann Zauner: Fernwärmeleitung ins Ortszentrum – weitere Möglichkeiten sind offen, weitere Objekte anzuschließen und das Netz auszuweiten (zB Bezirksseniorenheim).

Herbert Merzinger: Es geht um die zeitliche Dringlichkeit – wir brauchen im Kindergarten eine neue Heizung. Wenn wir dort die Heizung nicht mit Fernwärme machen, müssen wir's anders machen. Dann haben wir keine Chance mehr, zum Kindergarten eine Leitung zu legen. Mich wundert, dass sie es machen.

Man hätte das Angebot nicht mit Gas, sondern mit Alternativen (zB Erdwärme,...) vergleichen müssen.

Diskussion über Anschluss des Bezirksseniorenheimes Walding an das Fernwärmenetz – SHV-Vorstandssitzung.

Bezirksseniorenheim hat vor ca. 1 Jahr eine neue Gasheizung bekommen – Alternative wird im SHV behandelt.

Diskussion:

- von welchem Zeitraum reden wir – spätestens nächstes Jahr brauchen wir eine Heizung im Kindergarten
- Grabungsarbeiten und Leitungsbau können bis zu 2 / 3 Jahre dauern
- Sicherheit / Verbindlichkeit muss gewährleistet sein

Richard Gresak: Zusage, dass binnen 3 Monate ein Kindergartenanschluss möglich ist.

Wortmeldungen S. Zauner und Mitter:

- Arbeitsgruppe soll Technologie-offen sein – wurde im Gemeinderat beschlossen
- Wenn in der Arbeitsgruppe nur ein Experte vom Biomasseheizwerk beigezogen wird, kann man nicht über andere Alternativen reden.
- Angebot umfasst Anschlusskosten, die sekundärseitigen Maßnahmen – fundierte Zahlen fehlen leider noch
- Gemeinderat hat Arbeitskreis beauftragt, eine klimaneutrale Heizung zu finden
- es wurden keine anderen externen Experten beigezogen – wir können nicht wissen, ob dies die beste Lösung ist, oder ob es noch andere Möglichkeiten / Mischformen gäbe
- Investitionskosten und Folgekosten über die Jahre an vielen Gebäuden – Optimierungsmöglichkeiten
- schaler Beigeschmack > die Angebotssteller, worüber wir abstimmen, sitzen von Anfang an in der Arbeitsgruppe, welche vom Gemeinderat eingesetzt worden ist – passt nicht!

weitere Wortmeldungen – Umweltgedanken

Bgm. Johann Plakolm: Für den Kindergartenanschluss wurde ein verbindliches Angebot gestellt.

Abstimmungsergebnis: 22 „Ja“-Stimmen; 3 „Stimmenthaltungen“ = „Nein“-Stimmen (Mitter, S. Zauner, Riegler)

11. ÖBB Übereinkommen – Sicherung der Eisenbahnkreuzungen

Berichterstatter und Antragsteller: Christian Engleder

Gemäß der am 01.09.2012 in Kraft getretenen Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (kurz EisbKrV 2012“ genannt) sind gemäß den Übergangsbestimmungen § 103 Abs. 1 bei Eisenbahnkreuzungen mit Straßen und Wegen innerhalb von zwölf Jahren bzw. bei Eisenbahnkreuzungen für Fußgängerverkehr allein, Radfahrverkehr allein oder Fußgänger- und Radfahrverkehr gemeinsam gemäß den Übergangsbestimmungen § 103 Abs. 2 innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der EisbKrV 2012 durch die zuständige Behörde (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) eisenbahnrechtliche Überprüfungen durchzuführen.

Im Gemeindegebiet von Walding befinden sich an der ÖBB-Strecke Linz Urfahr – Aigen-Schlägl (Mühlkreisbahn) folgende Eisenbahnkreuzungen, wo die Bahn sich mit einer Straße kreuzt:

- a) Öffentliche EK Bahn-km 10,882 (Ziegelbauerstraße) - technisch gesichert
- b) Öffentliche EK Bahn-km 11,451 (L1508 Waldinger Straße) - technisch gesichert
- c) Öffentliche EK Bahn-km 11,660 (Weidenstraße) - nicht techn. gesichert

- d) Öffentliche EK Bahn-km 11,877 (Hagerweg) – nicht technisch gesichert
- e) Öffentliche EK Bahn-km 12,257 (Mühlkreisbahnstraße) – technisch gesichert
- f) Öffentliche EK Bahn-km 12,688 (Semleiten) – nicht technisch gesichert
- g) Öffentliche EK Bahn-km 13,090 (Gemeindegehweg) - nicht techn. gesichert

Die 7 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen können durch Anlegen von Ersatzwegen zu 4 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen mit je einer Gemeindestraße bzw. einer Eisenbahnkreuzung mit einem Gehweg und einer Eisenbahnkreuzung mit einer Landesstraße zusammengefasst werden.

Im Zuge diverser Planungsabstimmungen zwischen der Gemeinde Walding und der ÖBB Infra wurde aufgrund der vorliegenden Planungen für die Neuerrichtung einer Eisenbahnkreuzung sowie entsprechende Ersatzwege der aufzulassenden Eisenbahnkreuzungen auf dem Gemeindegebiet Walding ein Übereinkommen hinsichtlich der Kostenteilung der notwendigen Bau- sowie Erhaltungsmaßnahmen im Vorabzug erstellt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Reinvestition für die Adaptierung von 2 öffentlichen Eisenbahnkreuzungen mit jeweils einer Gemeindestraße, für die Neuerrichtung einer Eisenbahnkreuzung im Zuge der Auflassung von zwei bestehenden Eisenbahnkreuzungen samt Neuerrichtung von Ersatzwegen sowie die Errichtung einer technischen Sicherung einer Eisenbahnkreuzung mit einer Gemeindestraße zwischen der ÖBB Infra und der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast.

Dies betrifft folgende Eisenbahnkreuzungen:

- Bahn-km 11,660 Auflassung samt Neuerrichtung EK Bahn-km 11,743 samt Ersatzwegenetz
- Bahn-km 11,877 Auflassung samt Neuerrichtung EK Bahn-km 11,743 samt Ersatzwegenetz
- Bahn-km 12,257 Technische Sicherung (Lichtzeichenanlage) bleibt, es müssen jedoch 3 Signalgeber zusätzlich errichtet werden
- Bahn-km 12,688 nicht technisch gesichert

In der letzten gemeinsamen Besprechung vom 23.06.2021 wurde vereinbart, dass die Gemeinde Walding eine grundsätzliche Aussage zum Übereinkommen bekanntgegeben wird.

Die Rückmeldung sollte jedenfalls folgenden Inhalt haben:

Var. A: Übereinkommen seitens Gemeinde in Ordnung

Hier kann aufgrund der Info seitens der Gemeinde der ÖBB interne Genehmigungslauf gestartet werden. Nach ÖBB seitiger rechtsgültiger Unterfertigung wird das Übereinkommen im Anschluss der Gemeinde nochmals zur offiziellen Unterfertigung vorgelegt.

Var. B: Grundsätzliches Interesse vorhanden, jedoch noch inhaltliche Abstimmung (Kosten, Formulierungen, Leistungserbringung, usw.) notwendig

Bei Bedarf kann nochmals ein Besprechungstermin vereinbart werden, um allfällige Fragen nochmals konkreter zu erklären bzw. zu erläutern, bzw. auch um Abstimmungen hinsichtlich Kostenteilung, beschriebener Leistungsumfang bzw. Leistungserbringungen durchzuführen.

Var. C: Grundsätzlich kein Interesse an dem Übereinkommen

Sollte die Variante C angestrebt werden (keine Einigung), wird die Kostenteilung dann in weiterer Folge gemäß §48 Eisenbahngesetz 1957 veranlasst werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich Var. B – weitere Verhandlungen über die Kostentragung – beschließen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Besprechung mit Vertretern der ÖBB am Gemeindeamt – Variante B wurde empfohlen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

12. Grüne-Fraktion Antrag: Mobilisierung von gewidmetem Bauland

Berichterstatter und Antragsteller: Richard Gresak

In der Sitzung des Oö. Landtags am 12.11.2020 wurde eine umfangreiche Novelle des Raumordnungsrechts beschlossen. Eines der Ziele darin ist die Mobilisierung von bereits gewidmeten, aber brachliegenden Baulands. Die Gemeinden werden darin ermächtigt, eine Erhöhung, konkret eine Verdoppelung, des maximalen Ausmaßes der Erhaltungsbeiträge für unbebaute Bauparzellen zu verordnen.

Anmerkung: Text aus der Novelle zum ROG:

Dem § 28 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über diese Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Walding vom 8. Juli 2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet,

jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Engleder: Ich würde diesen TOP gerne im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung mit Bürgerbeteiligung behandeln. Umfrage, wer braucht wirklich einen Baugrund. Ich befürchte, wenn wir jetzt Baugrund mobilisieren, wird der Baugrund nicht der günstigste und für viele eine finanzielle Hürde sein.

Themen:

Baugründe um € 200,00 / m² - wer hätte Interesse
an Lösungen arbeiten

Junge Ressourcen nicht aus Walding wegziehen zu lassen

Gegenantrag:

Zuweisung in einen Ausschuss

Vzbgm. Helmut Mitter: Es macht keinen Sinn, ohne Diskussion und ohne festgelegte Parameter dies zu beschließen, sondern es macht Sinn, dem Ausschuss anknüpfend an die Baulandsicherungsverträge zuzuweisen.

Bgm. Johann Plakolm lässt über Gegenantrag von Engleder abstimmen – zB Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung plus Bauausschuss:

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

13. SPÖ-Fraktion Antrag: „Zuhause und doch nicht ganz daheim“ — Grundsatzbeschluss zur Förderung von Wohnmöglichkeiten für junge Menschen

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

Es ist eine Dynamik, die seit Jahrzehnten anhält: Junge Menschen ziehen für Ausbildung und Studium aus dem ländlichen Raum in die Stadt und kommen oftmals nicht wieder in die Heimat zurück. Die Bevölkerung auf dem Land wird älter und dünnt aus. Das beeinflusst auch die Infrastruktur vor Ort negativ, so dass eine Rückkehr nach Ausbildung und Studium weniger attraktiv erscheint.

Walding hat hier seit einigen Jahren mit dem Projekt „Junges Wohnen“ in der Reiterstraße versucht, diesem Trend entgegenzuwirken. Jedoch sind die bestehenden Wohnungen finanziell nicht mehr attraktiv genug und die Suche nach Mietern gestaltet sich zunehmend schwierig.

Anstatt dieses Projekt nun auslaufen zu lassen, streben wir eine Attraktivierung und langfristige Erweiterung an.

Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Walding bekennt sich zu einem dauerhaften Wohnungsangebot für junge Menschen. Der Bau- und der Finanzausschuss werden beauftragt, ein etwaiges Fördermodell zu diskutieren, sowie Möglichkeiten für eine Adaptierung der vorhandenen bzw. weitere Wohnmöglichkeiten zu sondieren.

Bgm. Johann Plakolm: Das Projekt „Junges Wohnen“ wird nicht abgeschafft – Anlass ist die intensive Bearbeitung am Gemeindeamt in Zukunft.

Besprechung mit WG Familie ergab Folgendes:
Bearbeitung wird zukünftig bei der WG Familie administriert
Schlüssel der zu vergebenden Wohnungen liegt bei uns
Zuweisungsrecht bleibt jedenfalls aufrecht

- wenige Wohnungsbewerbungen in letzter Zeit
- Leerstände sollen vermieden werden

Christian Engleder stellt folgenden Gegenantrag:

Zuweisung in den Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 10 „Ja“-Stimmen (ÖVP); 15 „Gegenstimmen“ (SPÖ, Grüne)

Abstimmungsergebnis Erstantrag von S. Zauner:

15 „Ja“-Stimmen (SPÖ, Grüne); 10 „Nein“-Stimmen (ÖVP)

14. SPÖ-Fraktion Antrag: Deckbeihilfe für raufutterverzehrende Nutztiere – Auflassung

Berichterstatter und Antragsteller: Stefan Zauner

Im Jahr 2017 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, eine Deckbeihilfe für raufutterverzehrende Nutztiere zu schaffen; im Dezember 2018 wurde diese dann erneut und unbefristet beschlossen.

Verwaltungsaufwand und Förderhöhe stehen bei dieser Maßnahme in keinem akzeptablen Verhältnis. Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Einschau in die Gebarung von 2020 wurde sie ebenfalls als „zu hinterfragen“ kritisiert. Inhaltlich gesehen gibt es in keiner umliegenden Gemeinde eine solche Förderung; eine Erhaltung von Grünland, deren erklärtes Ziel die Förderung ist, kann durch geeignetere Maßnahmen gewährleistet werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Auszahlung der Deckbeihilfe mit Ende des Jahres 2021 einzustellen.

Johann Zauner: Die Regelung 2017 ist mit dem Ziel einer Vereinfachung gegenüber der vorhergehenden Deckungsbeihilfe neugestaltet worden – die Förderziele 2017 waren:

- Erhaltung von Grünland
- Erhaltung von Tierhaltung mit allen Raufutterverzehrem
- Kreislaufwirtschaft statt Kunstdünger für Stickstoffbilanz
- Steuerung für mehr biologische Bewirtschaftung mit verbundener Nachhaltigkeit
- Einfacher Antrag mit Ama-Bestätigung über Durchschnittstierbestand

Nun wir reden hier von einem jährlichen Anerkennungsbetrag von zuletzt € 996 für 6 biologische Betriebe und 4 konventionelle Rinderhalter.

Wir können gerne diese derzeitige Regelung überdenken, sollten sie aber nicht ersatzlos streichen. Hier würde ein falsches Signal an die letzten Tierhalter gesendet. Wird der symbolhafte öffentliche Betrag abgeschafft, sinkt die Motivation. Im Finanz- oder Umweltausschuss können wir gerne über eine zukunftstaugliche Regelung verhandeln.

Wir können uns auch Unterstützungen von Nachbargemeinden anschauen; viele Gemeinden in Urfa hr haben auch noch die aufwendige Besamungsscheinregelung. (zB. Feldkirchen, Puchenuau...)

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Deckbeihilfe zur Erhaltung von Grünland in Kreislaufwirtschaft mit Ende 2021 einzustellen. Diese Zielsetzung soll im Umweltausschuss behandelt werden, um eine prüfungstaugliche Ersatzlösung anzustreben.

Stefan Zauner: Alternativlösungen können – wenn gewünscht – im Ausschuss diskutiert oder ein neues Modell entwickelt werden. Der Beschlussantrag steht.

Franz Holzinger: Die Deckbeihilfe ist eine kleine Anerkennung – war nicht viel Aufwand für die Gemeinde; eine Ersatzlösung wäre wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: **14 „Ja“-Stimmen (ÖVP, Grüne); 11 „Nein“-Stimmen“ (SPÖ)**

Dringlichkeitsantrag: Grüne-Fraktion – Angst vor Abschiebung

Berichterstatter und Antragsteller: Brigitte Raffener

Familie [REDACTED] sind vor 6 Jahren als Asylwerber nach Österreich gekommen. Seit fast 4 Jahren leben sie in Walding und vor fast zwei Jahren haben sie mit ihren Kindern eine kleine Wohnung im 1. Stock des Gemeindeamtes bezogen.

Die Familie ist in Walding bestens integriert und hat hier viele Freunde gefunden. Auch wäre ab sofort eine Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben.

[REDACTED] bringen sich ehrenamtlich in vielen Bereichen der Gemeinde und der Pfarre ein. Momentan kümmern sie sich u.a. um die Reinigung der Toilettenanlagen in der Waldinger

Impf- und Teststraße. Ihre beiden Kinder im Alter von 14 und 18 Jahren haben gute schulische Leistungen. Der Familienvater ist Dialysepatient und braucht unbedingt eine gute medizinische Versorgung.

Leider ist mit einem negativen Ausgang des Verfahrens zu rechnen. Der Grund dafür ist die negative Stellungnahme des Richters in der zweiten Instanz des Verfahrens. Er begründet sein Urteil folgendermaßen: „es konnte kein außergewöhnlicher Grad an Integration festgestellt werden.“

Mit dem Schreiben vom 6.7.2021 hat der Verfassungsgerichtshof die Bearbeitung der Beschwerde gegen dieses Urteil wegen „Aussichtslosigkeit“ abgelehnt.

Das Wort „Abschiebung“ hängt jetzt wie ein Damoklesschwert über dieser Familie. Einzig die Tochter Knar (18) wird bis zur Fertigstellung ihrer Schulausbildung in Österreich geduldet werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding bestätigt, dass die Familie [REDACTED] in dieser Gemeinde bestens integriert ist und setzt sich daher für ein Bleiberecht der Familie in Österreich ein.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

15. Allfälliges

Vzbgm. Helmut Mitter: Hagelschäden bei Gemeindegebäuden?

Bgm. Johann Plakolm: Schäden wurden der Versicherung gemeldet; Sachverständiger war bereits vor Ort

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Test- und Impfstraße im Sportpark Walding

- auf 2 Teststraßen reduziert
- Bezirk Urfahr ist bester Bezirk bei der Impfquote (Walding liegt bei 72 % Impfquote)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

J. Placholun
Vorsitzender

Waysb.
Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 05.08.2021.....
- ÖVP-Fraktion am 05.08.2021.....
- GRÜNE-Fraktion am 05.08.2021.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 23. September 2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

~~Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.~~

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 23.09.2021

J. Placholun
Vorsitzender
[Signature] i.V.
für SPÖ: Mag. Stefan Zauner

[Signature]
für ÖVP: Christian Engleder

[Signature]
für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 24.09.2021.....
- SPÖ-Fraktion am 24.09.2021.....
- GRÜNE-Fraktion am 24.09.2021.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~